

Regenwasserversickerung

Unter Regenwasserversickerung versteht man die Ableitung von Niederschlagswasser in eine Versickerungsanlage auf dem Grundstück des Eigentümers. Von dieser Versickerungsanlage wird das Wasser langsam und von Schmutzstoffen gereinigt in das Grundwasser abgegeben.

Folgende Versickerungsarten sind je nach Lage des Gebietes zulässig:

- Flächenversickerung
- Muldenversickerung
- Mulden-Rigolen-Versickerung

Informationen und rechtliche Grundlagen zum Bau einer Versickerungsanlage erhalten Sie beim Fachbereich Grünflächen und Umwelt (Tel. 293-7687).

Grundsätzlich sind folgende Anforderungen vom Planer einer Versickerungsanlage zu berücksichtigen:

- Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass selbst das Niederschlagswasser in Wohngebieten wegen der Verschmutzung der Luft und der Dachflächen mit Schadstoffen belastet ist. Wichtig ist daher eine Versickerung über belebte Bodenschichten, die Schmutzstoffe zurückhalten und zum Teil abbauen können. Die obere Bodenschicht (Mutterbodenschicht) muss mindestens 30 cm dick sein.
- Durch den Bau und Betrieb der Versickerungs- bzw. Nutzungsanlage dürfen die Rechte Ihres Nachbarn nicht beeinträchtigt werden. Dort dürfen z. B. keine Nässe-schäden auftreten. Der Abstand einer Versickerungsanlage zur Grundstücksgrenze ist im Arbeitsblatt DWA-A138 (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) geregelt. In Neubaugebieten ist die Lage von Versickerungsanlagen z. T. im Bebauungsplan vorgegeben.
- Auf Ihrem Grundstück darf keine Altlast vorhanden sein. Ansonsten würden die darin vorhandenen Schadstoffe ausgewaschen werden und das Grundwasser verunreinigen.
- Liegt Ihr Grundstück in einer Wasserschutzzone, so gelten besondere Anforderungen und es ist eine wasserrechtliche Erlaubnis sowie Ausnahmegenehmigung notwendig.
- Versickerungsanlagen können nach dem Arbeitsblatt DWA-A 138 berechnet werden, das in Bezug auf die Versickerung von Niederschlagswasser der allgemein anerkannten Regel der Technik entspricht.

Vor Inbetriebnahme einer Versickerungsanlage ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung schriftlich zwecks Klärung der Gebührensituation zu informieren (Tel. 293-5244, e-mail: stadtentwaesserung@mannheim.de).